

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 05/19

Antragsteller: Schalmeienkapelle Cösitz e. V.

Projektbezeichnung: Probenlager 2019

Gesamtkosten des Projektes 3.000,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 1.890,00 Euro (63,00 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu erfolgen.

Inhalt Maßnahme ist das Einstudieren von 2 neuen Liedern sowie ein Treffen mit der Schalmeienkapelle Rossow am 07.09.2019.

Laut Antrag sollen lediglich 26 erwachsene Mitglieder der Cösitzer Schalmeienkapelle sowie 8 Partner am Probenlager teilnehmen.

Gemäß Pkt. 5.4 der Richtlinie gehören zu den nicht zuwendungsfähigen Ausgaben u. a. Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten.

Weiterhin wurde als Probeort zunächst Stettin (Polen) und danach Greifswald ausgewählt. Beide Orte sind unter dem Aspekt, dass es auch in näherer Umgebung Proberäume gibt, unverhältnismäßig weit entfernt.

Nach § 7 der Landeshaushaltsordnung hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit seinem Mitteln sparsam und wirtschaftlich zu verfahren. Auf die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel wird auch unter Pkt. 4.1 der Richtlinie verwiesen.

Unter diesen beiden Aspekten ist der Antrag abzulehnen.